



**Stadtgemeinde Traismauer**

Wiener Straße 8, 3133 Traismauer

E-Mail: [stadtgemeinde@traismauer.at](mailto:stadtgemeinde@traismauer.at)

Telefon: 02783/8651

Telefax: 02783/8651/30

[www.traismauer.at](http://www.traismauer.at)

## Sitzungsprotokoll

über die am Mittwoch, den 09.12.2009, um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Traismauer, Gartenring 30 stattgefundene öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates.

#### Anwesend:

Bgm. Mag. Johann Gorth, Vbgm. Herbert Pfeffer

StR. Karl Koll, StR. Josef Klein, StR. Mag. Alfred Kellner, StR. Alois Gärtner,  
StR. Anton Bauer, StR. Herbert Gorth

GR. Dr. Gerda Schlögl, GR. Edith Kirchner, GR. Makbule Burcu, GR. Walter Grünstäudl,  
GR. Wolfgang Kauscheder, GR. Martina Teufl, GR. Mag. Anton Maurer,  
GR. Rainer Bittner, GR. Alfred Wechtl, GR. Helmut Priller, GR. Josef Braunstein,  
GR. Ing. Heribert Ötl, GR. Petra Pflug-Hofmayr, GR. Ing. Veronika Haas,  
GR. Elisabeth Nadlinger, GR. D.I. Kurt Ettenauer, GR. Herbert Benischek, GR. Karl Handl

#### Entschuldigt:

StR. Walter Kirchner, StR. Michaela Neuhold, GR. Ing. Martina Pipp

#### Weiters anwesend:

Hr. Schöffl

Bgm. Mag. Gorth übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 02.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Bgm. Mag. Gorth teilt mit, dass zur Tagesordnung ein Dringlichkeitsantrag, eingebracht von der ÖVP-Fraktion und unterfertigt von allen Fraktionen, vorliegt. Bgm. Mag. Gorth bringt den Dringlichkeitsantrag, der wie folgt lautet, vollinhaltlich zur Kenntnis:

„Beratung und Beschluss über die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.03.2009 Tagesordnungspunkt 20 bezüglich Verordnung gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz, sowie Neufestlegung und Beschluss der Aufwandsentschädigung für:

Vizebürgermeister:	30,00% des Bürgermeisterbezuges
Stadtrat:	18,00% des Bürgermeisterbezuges
Ausschussobmann:	9,00% des Bürgermeisterbezuges
Gemeinderat:	4,50% des Bürgermeisterbezuges

sowie Erlassung der entsprechenden Verordnung.“

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen und wird dessen Aufnahme in die Tagesordnung einstimmig genehmigt. Dazu hält Bgm. Mag. Gorth fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 8a) behandelt wird.

## **1. Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2009**

Bgm. Mag. Gorth hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.11.2009 als genehmigt.

## **2. Beratung und Beschluss betreffend des Mittelfristigen Finanzplanes 2010 bis 2013 und des Voranschlages 2010**

Vbgm. Pfeffer teilt mit, dass der Voranschlag 2010 vom 20.11.2009 bis 04.12.2009 zur öffentlichen Einsicht im Stadtamt auflag. Stellungnahmen dazu wurden keine eingebracht.

Vbgm. Pfeffer verweist weiterführend auf die ab Oktober dazu stattgefundenen Gespräche mit den Ressortverantwortlichen. Vbgm. Pfeffer hält fest, dass der Mittelfristige Finanzplan 2010-2013 und der Voranschlag 2010 im Finanzausschuss am 25.11.2009 und im Stadtrat am 01.12.2009 vorberaten wurden. Weiters ergingen rechtzeitig Exemplare des Entwurfes des Mittelfristigen Finanzplanes 2010-2013 und des Voranschlages 2010 an alle Fraktionen.

Vbgm. Pfeffer hält weiters fest, dass der Entwurf des Dienstpostenplanes der Personalvertretung übermittelt wurde und von dieser dazu eine schriftliche Stellungnahme vorliegt. Hinsichtlich der einzuhebenden Steuern, Gebühren und Entgelte hält Vbgm. Pfeffer fest, dass hier keine Änderung gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr eintritt.

Zum Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013 bzw. auch zum Voranschlag 2010 verweist Vbgm. Pfeffer auf die momentane grundsätzliche schwierige wirtschaftliche bzw. finanzielle Situation der Körperschaften, insbesondere der Kommunen. Es ist zu massiven Einnahmengkürzungen im Bereich des Finanzausgleiches gekommen, weiters sinken die Kommunalsteuern und im Gegensatz dazu kommt es zu massiven Steigerungen der Umlagen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Vbgm. Pfeffer führt weiters aus, dass die Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes 2010-2013 unter Berücksichtigung der heutigen Kenntnisse erfolgte. Vbgm. Pfeffer verweist

weilers, auf das Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Amtes der NÖ Landesregierung, aus dem ebenfalls – wie aus vielen Expertenmeinungen – abzuleiten ist, dass 2011 wirtschaftlich noch schlechter als 2010 einzustufen sein wird.

Vbgm. Pfeffer bringt in weiterer Folge die Einnahmen-, Ausgaben- und Schuldenentwicklung wie sie sich im Mittelfristigen Finanzplan 2010-2013 darstellt, zur Kenntnis und erläutert wesentliche Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2010-2013.

Hinsichtlich Voranschlag 2010 dankt Vbgm. Pfeffer einleitend den Stadträten für die konstruktiven und unter den gegebenen Rahmenbedingungen sicherlich nicht immer einfachen „Budgetgespräche“. Vbgm. Pfeffer hält weiter fest, dass es im Ordentlichen Haushalt bei vielen Budgetpositionen zu weiteren Einsparungen kommen musste, um einerseits einen ausgeglichen Ordentlichen Haushalt und andererseits ein ausgewogenes Budget erstellen zu können, bei dem es insbesondere zu keinen Einschnitten in den Bereichen Bildung, im Sozialbereich und im Bereich Sicherheit kommen sollte.

Hinsichtlich des Haushaltsbeschlusses 2010 bringt Vbgm. Pfeffer weiterführend die Gesamtsummen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Haushaltes des Voranschlages 2010 zur Kenntnis:

Ordentlicher Voranschlag	8.135.000,00
Außerordentlicher Voranschlag	3.415.000,00
Gesamtvoranschlag	11.550.000,00

Vbgm. Pfeffer erläutert in weiterer Folge einnahmen- und ausgabenseitig die einzelnen Gruppensummen des Ordentlichen Haushaltes und bringt dabei wesentliche Positionen bzw. Vergleichswerte zum laufenden Haushaltsjahr zur Kenntnis. Insbesondere verweist Vbgm. Pfeffer auf den gegenüber den Vorjahren geringen Betrag in Höhe von € 30.000,--, der vom Ordentlichen Haushalt dem Außerordentlichen Haushalt zugeführt werden kann.

Hinsichtlich des Außerordentlichen Haushaltes bringt Vbgm. Pfeffer die jeweiligen Vorhabenssummen zur Kenntnis und erläutert die bei den einzelnen Vorhaben festgehaltenen Ausgabenpositionen bzw. deren Finanzierung. Vbgm. Pfeffer erläutert dazu, warum und wie die Prioritäten gesetzt wurden. Insbesondere verweist Vbgm. Pfeffer auf die im Vorfeld mit StR. Bauer abgesprochene hinsichtlich der Umsetzung und Vermarktung des Betriebsgebietes an der S33 angedachte Ausgliederung in Form einer Gesellschaftsgründung.

Weiters bringt Vbgm. Pfeffer die Eckdaten des Schuldendienstnachweises, wie sie im vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2010 dargestellt sind, zur Kenntnis.

Bgm. Mag. Gorth dankt Vbgm. Pfeffer für die Berichterstattung und Erstellung des Voranschlages gemeinsam mit den Ressortverantwortlichen und der Verwaltung. Bgm. Mag. Gorth unterstreicht ebenso die schwierige finanzielle Situation der Gebietskörperschaften und hält fest, dass es in der jetzigen Ausgangsposition für die Gemeinden kaum möglich sein wird, die Konjunktur anzutreiben.

StR. Bauer hält ebenfalls fest, dass der Voranschlag 2010 unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu erstellen war. StR. Bauer hinterfragt jedoch gewisse Budgetpositionen und bemängelt, dass teilweise keine Mittel für bereits realisierungsreife

Projekte, wie z.B. im Bereich der Stadterneuerung vorgesehen sind. Für StR. Bauer steht die Schaffung von Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze im Vordergrund.

GR. Handl und die Vertreter der BLT-Fraktion kritisieren das Fehlen von neuen Ansätzen in der Budgetpolitik. GR. D.I. Ettenauer hinterfragt die aus seiner Sicht nicht sinnvollen Grundstücksankäufe, insbesondere im Bereich des Betriebsgebietes S33.

Bgm. Mag. Gorth repliziert dazu, dass sämtliche zur Diskussion stehenden Grundstücke Bestandteil des Entwicklungskonzeptes sind, und daher als Bestandteil der mittel- bis langfristigen Planung zu sehen sind.

GR. Braunstein verweist auf das Auslaufen der 5-jährigen Gemeinderatsperiode und bringt Vergleichszahlen des Jahres 2005 mit jenen des Jahres 2010 zur Kenntnis. Insbesondere verweist GR. Braunstein auf den nicht unwesentlichen Rückgang des freien finanziellen Spielraumes trotz guter Rahmenbedingungen. GR. Braunstein kritisiert dazu, dass eben der Anstieg des Schuldenstandes, insbesondere im Bereich der Schuldenart 1, und die daraus resultierenden Kreditkosten zu diesem Umstand geführt haben. Weiters kritisiert GR. Braunstein das Fehlen von neuen Betrieben, Überschüsse in den Gebührenhaushalten und die aus seiner Sicht unzulängliche Dotierung des Straßenbaubudgets.

Vbgm. Pfeffer repliziert dazu, dass die ÖVP-Fraktion immer zur Entscheidungsfindung miteingeladen war. Weiters verweist Vbgm. Pfeffer nochmals auf die äußerst schwierigen Rahmenbedingungen in der sich alle Kommunen befinden. Zum angesprochenen Anstieg des Schuldenstandes hält Vbgm. Pfeffer fest, dass diesem eben beträchtliche Investitionen, wie z.B. der Kindergartenneubau, Zuschüsse zum Ankauf von neuen FF-Fahrzeugen bzw. dem Bau von neuen Feuerwehrrhäusern und Grundstücksankäufe gegenüberstehen. Bgm. Mag. Gorth bringt ergänzend dazu Vergleichszahlen der „Pro-Kopf-Verschuldung“ mit Nachbargemeinden zur Kenntnis.

An der weiterführenden Diskussion beteiligen sich GR. Nadlinger, Bgm. Mag. Gorth, GR. Braunstein, StR. Koll und StR. Bauer.

Über Antrag von Vbgm. Pfeffer wird der Mittelfristige Finanzplan 2010-2013 und der Voranschlag 2010 mit 20 Stimmen (SPÖ-Fraktion, StR. Bauer, GR. Pflug-Hofmayr, GR. Nadlinger, GR. Ing. Ötl) und 6 Gegenstimmen (BLT-Fraktion, GR. Handl, Stimmenthaltungen, STR. Gorth, GR. Braunstein, GR. Ing. Haas) in der vorliegenden Form genehmigt.

### **3. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut**

StR. Klein teilt mit, dass es sich um folgende Angelegenheiten handelt:

a) Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9230-2009 vom 28.10.2009, KG. Gemeinlebarn, Grundabtretung und Wegkorrektur:

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9230-2009 und die Übernahme der Teilflächen 1 und 4 (gelb gekennzeichnet) in der KG. Gemeinlebarn in das Öffentliche

Gut soll genehmigt werden und die im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz, LGBl. Nr. 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopie des D.I. Paul Thurner, GZ. 9230-2009 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb ausgewiesenen Teilflächen 1 und 4 dem Weg Parz. Nr. 1816, KG. Gemeinlebar zugeschlagen und zum Teil einer Gemeindestraße (Güterweg) erklärt.

b) Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9289-2009 vom 27.10.2009, KG. Waldletztberg, Grundabtretung und Wegverlegung:

Der vorliegende Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9289-2009 und die Übernahme der Teilflächen 4 und 5 (gelb gekennzeichnet) in der KG. Waldletztberg in das Öffentliche Gut soll genehmigt werden und die im Entwurf vorliegende Verordnung soll erlassen werden:

Gemäß § 6 NÖ. Straßengesetz, LGBl. Nr. 8500 i.d.d.g.F. werden die in beiliegender Plankopie des D.I. Paul Thurner, GZ. 9289-2009 – die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet – gelb ausgewiesenen Teilflächen 4 und 5 dem Weg Parz. Nr. 781/27, KG. Waldletztberg zugeschlagen und zum Teil einer Gemeindestraße (Güterweg) erklärt.

Über Antrag von StR. Klein beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Teilflächen in das Öffentliche Gut wie vorstehend in den Unterpunkten a) und b) angeführt und erlässt die diesbezüglich im Entwurf vorliegenden Verordnungen.

#### **4. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten**

**a)** StR. Klein teilt mit, dass an Herrn Josef Scharnagl, Waldlesberger Straße 10 das Grundstück Parz. Nr. 588, KG. Waldletztberg im Ausmaß von 1.964 m<sup>2</sup> (Weingarten) zum Preis von € 2,50/m<sup>2</sup> sowie das Grundstück Parz. Nr. 589, KG. Waldletztberg im Ausmaß von 547 m<sup>2</sup> (Hutweide) zum Preis von € 0,50/m<sup>2</sup> verkauft werden soll.

Über Antrag von StR. Klein beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

**b)** StR. Klein teilt mit, dass an Herrn Franz Reuter, Lerchenfelder Str. 22 gemäß Teilungsplan des D.I. Paul Thurner, GZ. 9289-2009 im Zuge einer Wegumlegung die Trennstücke 1(braun), 3(grün) sowie das Grundstück 781/16 im Gesamtausmaß von 879m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 0,70/m<sup>2</sup> das sind, gesamt € 615,30, verkauft werden sollen.

Über Antrag von StR. Klein beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

c) Bgm. Mag. Gorth nimmt Bezug auf den vorliegenden Schriftverkehr (Schreiben vom 01.12.2009, Schreiben vom 03.12.2009 und Schreiben vom 09.12.2009) der Schloßhotel-Traismauer-Errichtungs-GmbH. bzw. auf den ebenfalls vorliegenden Schriftverkehr von einem der weiteren Interessenten, Dr. Sovis, 2000 Stockerau. Bgm. Mag. Gorth hält dazu fest, dass das Schloss, die Liegenschaft Hauptplatz 1 (Parz. Nr. 16/1, KG. Traismauer) zum Preis von € 325.000,- von der Schloßhotel-Traismauer-Errichtungs-GmbH. (STE) zurückgekauft werden soll. Mit der kaufgegenständlichen Abwicklung soll das Notariat Herzogenburg beauftragt werden.

Bgm. Mag. Gorth berichtet dazu über die gemeinsam mit Vbgm. Pfeffer und StR. Bauer geführte Gespräche mit dem Geschäftsführer der STE.

Zur Anfrage von GR. Benischek, wie hinsichtlich der damals der STE in Aussicht gestellten Wirtschaftsförderung vorgegangen wird, hält Bgm. Mag. Gorth fest, dass diese eben nun nicht zum tragen kommt, es diesbezüglich mit der letzten noch ausstehenden Rate der STE zu keiner Gegenverrechnung kommt, sondern – eine Beschlussfassung des Gemeinderates vorausgesetzt –, dass die noch offene Rate der STE mit dem vorstehend angeführten Kaufpreis gegen zu verrechnen sein wird.

StR. Bauer stellt fest, dass, da das geplante Hotelprojekt nicht zu Stande gekommen ist, nun mit dem Rückkauf eine Forderung der ÖVP-Fraktion erfüllt werde. Hinsichtlich des Rückkaufpreises führt StR. Bauer aus, dass dieser fair sei und dem damaligen Kaufpreis entspreche.

GR. D.I. Ettenauer kritisiert in seinen Ausführungen grundsätzlich die Seriosität des damals geplanten Projektes. GR. D.I. Ettenauer stellt den Gegenantrag, dass sämtliche der Stadtgemeinde im Zusammenhang mit dem Hotelprojekt erwachsenen Kosten, wie z.B. die Kosten für die grundbücherliche Sicherstellung des Pfandrechtes ermittelt werden und der STE in Rechnung gestellt werden.

GR. Handl führt aus, dass die Stadt nun wieder gezwungen wäre, das Schloss zurückzukaufen und kritisiert, die nun wiederum, wie beim damaligen Verkauf überhastete Vorgehensweise.

Bgm. Mag. Gorth nimmt Bezug auf die grundsätzlichen Anstrengungen der Stadt im Tourismusbereich und entgegnet zu den Ausführungen von GR. Handl, dass das Schloss damals eben unter der Voraussetzung verkauft wurde, dass genau dieser touristische Leitbetrieb entsteht, was sich auch in der damals in Aussicht gestellten Wirtschaftsförderung widerspiegelt. Zu diesem touristischen Leitbetrieb ist es leider nicht gekommen, daher passiert dasselbe wie bei vielen anderen Dingen die privatisiert wurden, nämlich das letztlich wenn es nicht funktioniert, die öffentliche Hand es wieder zurücknimmt, so Bgm. Mag. Gorth weiter.

StR. Bauer entgegnet GR. Handl, dass die Stadtgemeinde nicht gezwungen ist, das Schloss wieder zu kaufen, sondern es kaufen könne. StR. Bauer unterstreicht, wie von Bgm. Mag. Gorth bereits ausgeführt, die damaligen Intentionen des Verkaufes.

Vbgm. Pfeffer hält in seinen Ausführungen so wie StR. Bauer fest, dass es eine vernünftige Entscheidung ist, dass Schloss für die Stadt und die Bevölkerung zurückzukaufen.

GR. D.I. Ettenauer wiederholt den vorstehend angeführten Gegenantrag. Dieser wird mit 3 Stimmen (BLT-Fraktion, GR. Handl) und 23 Gegenstimmen (SPÖ-Fraktion, ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

Über Antrag von Bgm. Mag. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Liegenschaft Hauptplatz 1 (Parz. Nr. 16/1, KG. Traismauer) zum Preis von € 325.000,-- von der STE zurückzukaufen. Mit der kaufgegenständlichen Abwicklung wird das Notariat Herzogenburg beauftragt.

## **5. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von außerordentlichen Subventionen an Feuerwehren**

Vbgm. Pfeffer teilt mit, dass für durchgeführte Installationen (Warmwasserspeicher und Doppelwaschbecken) im FF-Haus der FF-Frauendorf eine außerordentliche Subvention in Höhe von € 150,-- gewährt werden soll.

Über Antrag von Vbgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an die FF-Frauendorf wie vorstehend angeführt.

## **6. Beratung und Beschluss betreffend die Gewährung von Kultursubventionen**

Vbgm. Pfeffer teilt mit, dass für die Veranstaltung des „Riverside Festival 2008 und 2009“ der NXP Veranstaltungsbetriebs GmbH. eine Subvention in Höhe von € 3.407,94 gewährt werden soll.

In der nachfolgenden Diskussion (GR. Braunstein, StR. Mag. Kellner, Vbgm. Pfeffer, GR. D.I. Ettenauer) führt StR. Mag. Kellner aus, dass es sich bei diesem Betrag um die zu entrichtende Lustbarkeitsabgabe für diese beiden Jahre handelt. Vbgm. Pfeffer unterstreicht dazu, dass diese Jugendveranstaltung wichtig für die Stadt war. GR. Braunstein bemängelt das Vorliegen von konkreten Unterlagen seitens der NXP Veranstaltungsbetriebs GmbH., aus der eine Kalkulation abzuleiten ist.

Über Antrag von StR. Mag. Kellner beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR. Benischek, GR. Handl) und 8 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion, GR. D.I. Ettenauer) die Gewährung einer Kultursubvention wie vorstehend angeführt.

## **7. Beratung und Beschluss betreffend die Erlassung einer Bausperre**

Bgm. Mag. Gorth teilt mit, dass aufgrund einer Besprechung mit der Amtssachverständigen für Raumordnung Fr. D.I. Brigitta Cikli und des vorliegenden Schriftverkehrs vom Raumplaner D.I. Herbert Schedlmayer folgende Vorgangsweise zur Umsetzung des Gutachtens der Abt. RU2 des Amtes der NÖ. Landesregierung ZI: RU-O-624/109/2009 empfohlen wurde. Zunächst soll über jene angesprochenen Grundstücke, die als Betriebsbauland gewidmet sind, sich nicht im geschlossenen Siedlungsgebiet befinden, noch nicht bebaut sind und laut aktueller Hochwasserstudie im 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich liegen, eine Bausperre verhängt werden. Diese Bausperre gilt

bis zur Herstellung der Hochwassersicherheit, was voraussichtlich bereits im Jahre 2010 der Fall sein wird, weil ein diesbezügliches Projekt bereits ausgeführt wird.

Folgende im Entwurf vorliegende Verordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

---

## §1

Gemäß § 23 Abs.2b des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 wird für folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile (gemäß planlicher Darstellung) eine Bausperre erlassen:

KG Wagram an der Traisen:  
2663/1 und 2664

KG Traismauer:  
1291/1  
1345/2, 1346, 1345/7  
1311/2 (der im gewidmeten Bauland befindliche Teil)

KG St. Georgen bei Wagram:

301

## § 2 Ziel der Bausperre

Da sich herausgestellt hat, dass die oben angeführten und als Bauland gewidmeten und unbebauten Flächen von Gefährdungen gemäß § 15 Abs.3 Zif.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 bedroht sind (100-jährliches Hochwasser), sind diese bis zur Überprüfung bzw. allfälliger Herstellung der Hochwassersicherheit von jeder Bebauung freizuhalten.

## § 3

Die Bausperre tritt mit dem Zeitpunkt der Kundmachung dieser Verordnung in Kraft und gilt unbefristet. Sie wird vom Gemeinderat aufgehoben, wenn die vermutete Gefährdung nicht mehr besteht.

---

Über Antrag von Bgm. Mag. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Bausperre wie vorstehend angeführt.

## **8. Beratung und Beschluss betreffend Dorferneuerung Wagram**

Bgm. Mag. Gorth führt dazu aus, dass

a.) auf Grund des vorliegenden Arbeitsübereinkommens mit der NÖ Dorf- und Stadterneuerung, Verband für Landes-, Regional- und Gemeindeentwicklung (Rahmenvertrag hinsichtlich Arbeitsweise, Verbindlichkeiten und Arbeitsteilung) und dem Proponentenkomitee/Dorferneuerung Wagram ob der Traisen der Einstieg der Katastralgemeinde Wagram in die Dorferneuerung erfolgen soll. Der Kostenersatz für die

Stadtgemeinde Traismauer beträgt € 1.125,00 und ist als fixer Pauschalbetrag zu betrachten.

b.) das auf Grund des Bürgerbeteiligungsprozesses erarbeitete und erstellte Leitbild der Dorferneuerung Wagram ob der Traisen in der vorliegenden Form genehmigt werden soll.

Über Antrag von Bgm. Mag. Gorth beschließt der Gemeinderat einstimmig die weitere Vorgehensweise betreffend Dorferneuerung Wagram wie vorstehend in den Unterpunkten a) und b) angeführt.

### **8a) Verordnung gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz**

GR. Braunstein wiederholt den nachfolgend angeführten Dringlichkeitsantrag und verweist auf die vorliegende Begründung:

„Beratung und Beschluss über die Rücknahme des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.03.2009 Tagesordnungspunkt 20 bezüglich Verordnung gemäß § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz, sowie Neufestlegung und Beschluss der Aufwandsentschädigung für:

Vizebürgermeister:	30,00% des Bürgermeisterbezuges
Stadtrat:	18,00% des Bürgermeisterbezuges
Ausschussobmann:	9,00% des Bürgermeisterbezuges
Gemeinderat:	4,50% des Bürgermeisterbezuges

sowie Erlassung der entsprechenden Verordnung.“

Bgm. Mag. Gorth dankt GR. Braunstein und ergänzt, dass nun auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen verschiedene Dinge anders zu sehen sind als noch vor einem ¾ Jahr.

In der nachfolgenden Diskussion (Bgm. Mag. Gorth, GR. Braunstein, StR. Bauer, Vbgm. Pfeffer) stellt sich die Frage ab wann bzw. bis wann, die zu erlassende neue Verordnung Geltung haben soll, da insbesondere in der Begründung zu diesem Antrag keine absolute, sondern eine relative Frist angeführt ist. Einvernehmlich wird dazu abschließend festgehalten, dass die neu zu erlassende Verordnung ab 01.01.2010 wirksam werden soll und eine neue Beurteilung in 2 Jahren erfolgen soll.

Der Gemeinderat fasst dazu einen einstimmigen Beschluss und erlässt die nachfolgende Verordnung:

---

Verordnung gemäß § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. Nr. 0032, in der derzeit geltenden Fassung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2009:

#### § 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 2

Den Mitgliedern des Stadtrates mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 18 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 3

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung von 4,50 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 4

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse bzw. den Umweltgemeinderäten gebührt eine monatliche Entschädigung von 9 % des Bezuges des Bürgermeisters.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 11.03.2009 außer Kraft.

---

### **9. Mitteilungen des Bürgermeisters**

- Resolution des Gemeinderates vom 27.10.2009 betreffend ÖBB-Fahrplan – diverse Antwortschreiben

Bgm. Gorth schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Besucher verlassen den Sitzungssaal.

GR. Handl verlässt die Sitzung.

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

#### **10. Nicht öffentliches Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2009**

#### **11. Beratung und Beschluss betreffend Dank und Anerkennung**

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

.....  
(Schriftführer-Protokollierung)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Für die Fraktion der SPÖ)

.....  
(Für d. Fraktion der ÖVP)

.....  
(Für die Fraktion der BLT)

.....  
(Für die FPÖ)

Für die Ausfertigung: